

POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates
betreffend Beitragsleistung an die Erstellung der Spiel- und Sportanlagen
Bergholz

Urnenabstimmung vom 3. Dezember 1961

Werte Mitbürger!

Im Mai 1932 ist die Badanstalt in der oberen Weierwiese dem Betrieb übergeben worden. Sie hat seither der Einwohnerschaft von Wil und Umgebung, besonders der Jugend, während 30 Jahren sehr wertvolle Dienste geleistet.

Die Einwohnerzahl von Wil, die im Jahre 1932 noch rund 7'500 und am 1. Dezember 1941 7'626 betrug, ist inzwischen über 50% d. h. auf 11'520 (Stichtag 31. Oktober 1961) angestiegen. Es ist daher verständlich, dass diese Badanstalt, trotzdem in der näheren Umgebung mehrere moderne Schwimmbäder entstanden sind, den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag. Seit mehreren Jahren ist der Ruf nach einer Erweiterung und Modernisierung der Bade-Gelegenheiten immer eindringlicher erfolgt; er fand seinen deutlichen Niederschlag in der Annahme des Initiativbegehrens vom 18. Januar 1959, das den Gemeinderat beauftragte, «zum Zwecke der Erhaltung und Pflege der Gesundheit der Bevölkerung eine Badanstalt zu erstellen und zu unterhalten, für die eine Badeordnung mit Familienbad einzuführen sei».

Über die vom Gemeinderat hierauf unternommenen Schritte sind Sie durch den Zwischenbericht vom 2. September 1960 und das Gutachten vom 4. August 1961 hinlänglich orientiert worden. Die Bürgerschaft hatte überdies Gelegenheit, an den öffentlichen Versammlungen vom 3. März und 6. September 1961 sich auszusprechen; die Diskussion ist auch in der Presse sehr ergiebig weiter geführt worden. Dabei ging es hauptsächlich um die Frage des Standortes sowie um die Trägerschaft und die Finanzierung der neuen Badanstalt.

In der Urnenabstimmung vom 10. September 1961 hat die Bürgerschaft mit 1028 Ja gegen 867 Nein die Verwirklichung des Gesamtprojektes (Schwimmbad, Sportplatz und Kunsteisbahn) der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen im Bergholz der Erstellung einer gemeindeeigenen Badeanlage in der oberen Weierwiese — auf die 627 Ja gegen 1250 Nein entfielen — eindeutig vorgezogen. Sie hat gleichzeitig auch dem Ankauf des hierfür erforderlichen Areals gemäss vorliegendem Kaufvertrag mit dem Kanton St. Gallen mit einer sehr eindrücklichen Mehrheit (1602 Ja gegen 213 Nein) zugestimmt. Gestützt auf diesen Vorentscheid unterbreiten wir Ihnen nachstehend die definitive Kredit-Vorlage.

Der Gemeinderat hat mit dem Verwaltungsrat der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Bergholz (nachfolgend GESPA genannt) Projekt, Kostenvoranschlag, Betriebsbudget und Finanzierung nochmals in allen Teilen durchbesprochen und die ihm notwendig erscheinenden Sicherungen vertraglich festgelegt. Wir lassen die Vertrags-Entwürfe, die beidseitig unter Vorbehalt der Zustimmung und Krediterteilung durch die Bürgerschaft genehmigt worden sind, unter Abschnitt D unseres Gutachtens folgen.

A. Projekt

Hinsichtlich des Projektes verweisen wir auf das Gutachten vom 4. August 1961 sowie auf den beigelegten Situationsplan. Es sind keine Abänderungen vorgenommen worden; insbesondere ist der Verwaltungsratentschlossen, die Kunsteisbahn in einem Zuge mit dem Schwimmbad und dem Sportplatz zu erstellen, weil sich dadurch erhebliche Einsparungen gegenüber einem etappenweisen Ausbau der Anlage erzielen lassen.

B. Kostenvoranschlag

Auch hier sind gemäss Erklärung der Herren Architekten Frank und Vogt keine Änderungen notwendig. Sie und der Verwaltungsrat der GESPA sind der einhelligen Überzeugung, dass der nachstehende Voranschlag eingehalten werden könne, sofern der Baubeginn keinen weiteren Aufschub erleiden müsse. Jedenfalls aber hätte sich die Gemeinde an einer allfälligen Kostenüberschreitung nicht zu beteiligen.

Die Zahlen lauten folgendermassen:	Fr.
Abwartgebäude	120000.-
Garderobegebäude .	375000.-
Einzelkabinen mit Filteranlagen	57000.-
Hauptgebäude mit Restaurant, Garderoben, Tribüne und Vordach, Maschinenraum und Trafostation	435000.-
Kassahäuschen	8000.-
Bassins- und Filtrieranlagen	338000.-
Umgebungsarbeiten	45000.-
Werkleitungen	52000.-
Kunsteisbahn	485000.-
Bauzinsen	15000.-
Total	2340000.-

In diesen Zahlen sind die Architekten- und Ingenieurkosten sowie einige Aufrundungen inbegriffen.

Der Boden. (ca. 63 000 m²) im Ankaufswerte von rund Fr. 380 000.- wird der GESPA von der Politischen Gemeinde Wil für die Dauer von 50 Jahren unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung gestellt.

C. Betriebsrechnung

Hierüber ist nachstehendes mutmassliches Budget aufgestellt worden:

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Eintrittsgelder Bad, inkl. Schulen	40 000	
Eintrittsgelder Eis	28 000	
Sportanlässe EHC, FC netto	6 000	
Auswärtige Clubs, Curling	—	
Reklame	8 000	
Kiosk, Teestube, Garderobe	6 000	
Platzwartwohnung	2 000	
Personalkosten		20 000

Verwaltung, Versicherung	6 000
Zinsen	28 000
Wasser, Gas, Elektr. Heizung	16 000
Unterhalt	6 000
Verschiedene Ausgaben	4 000
Abschreibungen	10 000
	90 000

Dieses Budget stützt sich auf Erfahrungszahlen anderer Schwimmbäder, Sportplätze und Kunsteisbahnen von ähnlichem Ausmasse. Wenn die eine oder andere Position etwas umstritten sein mag, ist doch festzuhalten, dass aus der hier wohl erstmaligen Zusammenfassung der verschiedenen Sportanlagen ganz erhebliche wirtschaftliche Vorteile gegenüber getrennt geführten Betrieben erzielt werden können.

(Mehrzweckverwendung der Gebäulichkeiten, Parkplätze, Kassaeinrichtungen etc.; Ganzjahresbetrieb, Personaleinsparungen, rationeller Unterhalt usw.). Sämtliche Budgetposten sind nochmals eingehend überprüft und in verschiedenen Punkten den neuesten Erfahrungen von Münchwilen (Parkbad) und Uzwil (Kunsteisbahn) angenähert worden. Das Einzugsgebiet der neuen Spiel- und Sportanlagen lässt sich nicht mit Sicherheit zum voraus abmessen; auch ist die Zunahme der Bevölkerung in Wil und Umgebung noch keineswegs abgeschlossen. Hinsichtlich der Ausgaben wäre ein erhöhter Ansatz für

Unterhalt und Abschreibung wohl wünschbar; die GESPA hofft auch, in guten Jahren hier ein Vermehrtes leisten zu können.

D. Finanzierungsplan

Die GESPA hat folgenden Finanzierungsplan aufgestellt:

	Fr.
Genossenschaftskapital	350000.-
Beitrag der Politischen Gemeinde Wil	1250000.-
Beiträge anderer öffentlicher Korporationen .	100000.-
Beiträge aus Sport-Toto und Zivilschutz .	120000.-
Fronddienste und Baurabatte	60000.-
Bankdarlehen .	460000.-
Total	2340000.-

Das Genossenschaftskapital ist voll gezeichnet; der Verwaltungsrat rechnet bestimmt damit, es werden bis zum Baubeginn noch weitere Zeichnungen eingehen. Die Schulgemeinde hat Fr. 75 000.—, die Ortsbürgergemeinde Wil Fr. 25 000.— à fonds perdu zugesichert. Vom Sport-Toto sind Fr. 60 000.— sicher zu erwarten, an Zivilschutz-Subventionen (für die Schaffung der Schwimmbecken als zusätzliche, von der Wasserversorgung unabhängige Löschwasser-Reserve) rund Fr. 54 000.—, zusammen also Fr. 114 000.—. Das vorgesehene Bankdarlehen von Fr. 460 000.— wird zu normalen Konditionen (ohne Zinsen- oder Defizitgarantie durch die Politische Gemeinde) gewährt. Die Finanzierung ist demnach als gesichert zu betrachten.

Hinsichtlich Baurechts-Erteilung und Beitragsleistung der Gemeinde sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

1. VERTRAG über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtes und dessen Aufnahme in das Grundbuch

Zwischen

der Politischen Gemeinde Wil SG vertreten durch den Gemeinderat	und	einerseits
der «Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil» — im folgenden als Genossenschaft bezeichnet — vertreten durch den Verwaltungsrat		anderseits

wird in Ausführung der Volksabstimmung vom 10. September 1961 betreffend die Errichtung einer Spiel- und Sportanlage im Bergholz nachfolgender Vertrag vereinbart und öffentlich beurkundet:

- a) Die Politische Gemeinde Wil als Eigentümerin der Liegenschaft Kat. Nr. 1987 an der Feldstrasse in Wil bestellt auf diesem Grundstück zugunsten der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen unentgeltlich und auf die Dauer von 50 Jahren ein selbständiges und dauerndes Baurecht gemäss Art.655, Ziff.2 und Art.779 ZGB. Das Baurecht ist im Grundbuch der Politischen Gemeinde Wil, Kat Nr.1987 als Dienstbarkeit wie folgt eingetragen:
Last: Selbständiges und dauerndes Baurecht für die «Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil»
Dieses Baurecht wird ferner gemäss Art. 779, Absatz 3 und Art.943, Ziff.2 ZGB auf eigenem Blatt ins Grundbuch aufgenommen und hiermit zur Aufnahme angemeldet.
- b) Die Dienstbarkeiten oder andern Lasten, die auf dem mit dem Baurecht belasteten Grundstück bestehen, werden der Genossenschaft zur Einhaltung überbunden.
- c) Die Genossenschaft ist berechtigt, auf dem zu Baurecht erhaltenen Grund und Boden nach den vom Gemeinderat genehmigten Bauplänen eine Sportanlage, eine Badanstalt und eine Kunsteisbahn zu erstellen. Eine anderweitige Ausnützung des Bodens ist unzulässig.

Obligatorische Vertragsbestimmungen

- 1. Jede Übertragung des Baurechtes bedarf der Genehmigung des Gemeinderates. Die Belastung der Gesamtanlage mit Hypotheken in der vorgesehenen Höhe von Fr. 460 000.— wird bewilligt.
- 2. Steuern und Abgaben, die vom genannten Grund und Boden und den darauf erstellten Gebäuden und Anlagen erhoben werden, sind von der Genossenschaft zu bezahlen.
- 3. Die Genossenschaft verpflichtet sich, die gesamte Anlage einschliesslich Gebäulichkeiten und Parkplatz dauernd fachgemäss zu unterhalten. Der Gemeinderat hat das Recht, die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu kontrollieren. Die

Genossenschaft ist gehalten, den Weisungen des Gemeinderates nachzukommen.

4. Die Genossenschaft verpflichtet sich, die «Spiel- und Sportanlage Bergholz» den interessierten Wiler Sportvereinen, derzeit dem «Fussballclub Wil 1900», der «Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft, Sektion Wil» und dem «Eisclub Wil» zwecks Verfolgung ihrer Vereinsziele zu annehmbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Zwischen den Sportvereinen und der Genossenschaft sind entsprechende Verträge abzuschliessen.

Über die Benützung der Badanstalt für das Schulbaden ist mit der Schulgemeinde eine spezielle Vereinbarung zu treffen.

5. Das Baurecht erlischt nach Ablauf der Vertragsdauer, sofern unter den Parteien dannzumal kein neuer Vertrag zustande kommt.
Beim Erlöschen des Baurechtes gehen sämtliche auf dem zu Baurecht übergebenen Boden errichteten Anlagen in das Eigentum der Politischen Gemeinde Wil über. Die Entschädigung der Gemeinde ist im Umfang der Hypothekarschulden sowie der verfallenen Zinsen direkt an die Hypothekargläubigerin, und das Genossenschaftskapital an die Genossenschaft auszuzahlen, sofern die Anlagen in betriebsfähigem Zustand übergeben werden.
6. Die Genossenschaft trägt die Kosten der öffentlichen Beurkundung und der Grundbuch-Eintragung.
7. Für diesen Vertrag bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft vorbehalten.

2. VERTRAG über die Beitragsleistung der Politischen Gemeinde Wil an die Erstellung einer Spiel- und Sportanlage im Bergholz

	Zwischen	
der Politischen Gemeinde Wil SG		
vertreten durch den Gemeinderat		einerseits
	und	
der «Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil»		
— im folgenden als Genossenschaft bezeichnet —		
vertreten durch den Verwaltungsrat		anderseits

wird in Ausführung der Volksabstimmung vom 10. September 1961 betreffend die Errichtung einer Spiel- und Sportanlage im Bergholz nachfolgender Vertrag vereinbart:

1. Die Politische Gemeinde Wil gewährt der Genossenschaft für die Erstellung der Spiel- und Sportanlage im Bergholz folgende Beiträge:

a) für die Schwimmbadanlage	Fr. 850000.-
b) für den Sportplatz	Fr. 250000.-
c) für die Kunsteisbahn	<u>Fr. 150000.-</u>

Total Fr. 1250000.-

2. Die Zahlungen erfolgen ratenweise nach Baufortschritt.
3. Die Beitragsleistung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Die Spiel- und Sportanlage muss sowohl im Ausmass als in der Gestaltung dem vom Gemeinderat genehmigten Projekt entsprechen. Für nennenswerte Projektänderungen ist die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.
 - b) Der Auszahlung vorgängig ist von der Genossenschaft der Ausweis über die Zeichnung und Sicherstellung des Genossenschaftskapitals von Fr. 350000.— zu leisten.
 - c) Die Genossenschaft verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von allfälligen Nachtragskrediten zufolge Kostenüberschreitung.
 - d) Jegliche Zinsen- oder Betriebsdefizit-Garantie für Verpflichtungen der Genossenschaft wird von der Politischen Gemeinde wegbedungen.
4. Der von der Politischen Gemeinde Wil der Genossenschaft gewährte Projektierungsbeitrag von Fr. 10 000.- und der Beitrag von 10 % an die Kosten der Schwimmbassins aus dem Titel der Schaffung künstlicher Wasserbecken für den zivilen Schutz der Bevölkerung wird an den obengenannten Beiträgen nicht angerechnet.
 5. Für die Instandstellung und den Weiterbetrieb der Badanstalt in der oberen Weierwiese übernimmt die Politische Gemeinde keinerlei Verpflichtungen.
 6. Für den Fall, dass die Badanstalt obere Weierwiese liquidiert wird, verpflichtet sich die Genossenschaft, für das Getrenntbaden je einen Nachmittag zuzusichern (Frauen: 14,00 Uhr bis Schluss; Männer: 1700 Uhr bis Schluss).
 7. Die Genossenschaft wird verpflichtet, bei der Vergebung der Bauaufträge die konkurrenzfähigen Offerten hiesiger Unternehmer zu berücksichtigen.
 8. Die Genossenschaft ist bereit, neben der statutengemässen Vertretung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates, den Behörden 1—2 weitere Verwaltungsratssitze einzuräumen.

E. Finanzierung des Gemeindebeitrages

- a) hinsichtlich des Landerwerbes ist mit dem Kanton St.Gallen das definitive Ausmass noch abzuklären. Da eine Erweiterung der heute projektierten Anlagen in den nächsten 5 Jahren kaum in Betracht kommt und für den Kinder-Spielplatz nicht mehr als 2—3000 m² benötigt werden, dürfte sich eine Reduktion des Gesamt-Ausmasses auf ca. 66 000 m² oder ein finanzieller Aufwand von rund Fr. 400 000.— ergeben. Es ist vorgesehen, dieses mit Baurecht belastete, ertraglose Areal unter die «gebundenen Liegenschaften» des Verwaltungsvermögens zu bilanzieren und mit vorläufig Fr. 10 000.— jährlich zu amortisieren.
- b) an die Barleistung von Fr. 1 250 000.— kann aus vorhandenen Reserven (Rubriken 1570 und 1571) Fr. 250 000.— entnommen werden. Der Rest von Fr. 1 000 000.— soll mit jährlichen Raten von Fr. 80 000. — (Verzinsung und Amortisation) in ca. 18 Jahren getilgt werden.

F. Schicksal der bestehenden Badanstalt obere Weierwiese

Der Gemeinderat seinerseits ist zur Überzeugung gelangt, dass sich die Politische Gemeinde an einer Instandstellung und Modernisierung der alten Badanstalt sowie an einer allfälligen Defizit-Garantie für den künftigen Betrieb, angesichts der grossen Lasten, die ihr mit der Erstellung der Spiel- und Sportanlage Bergholz erwachsen, nicht mehr beteiligen könne. Der Gemeinderat bestätigt damit seinen schon früher eingenommenen Standpunkt, wonach der Betrieb von 2 Badanstalten für unsere

Gemeinde kaum tragbar sein werde. Aus interessierten Kreisen sind nun aber Bestrebungen im Gange, die namentlich zur Sicherung des Getrennt-Badens während der Woche (Montag bis Samstag-Mittag) und zur Erleichterung des Schulbadens für die Erhaltung einer guten Badegelegenheit in der Nähe der Oberstadt eintreten. Ein solcher Weiterbetrieb der bisherigen Badanstalt müsste in enger Verbindung mit der GESPA erfolgen, um an Spitzentagen eine wirksame und sinnvolle Entlastung des Badebetriebes im Bergholz zu ermöglichen. Die GESPA hat sich denn auch bereit erklärt, einen Ausbau-Beitrag von Fr. 70 000.— (der an den Garderobe-Trakten eingespart werden könnte) zu leisten und event. auch den Betrieb der alten Badanstalt zu übernehmen, wenn mit den noch zu bestimmenden Partnern eine allseits befriedigende Vereinbarung getroffen werden kann. Der Gemeinderat behaftet die GESPA bei dieser Offerte und wird den genannten Betrag zurückbehalten, bis der Entscheid über den Weiterbetrieb der Badanstalt obere Weierwiese gefallen ist, spätestens aber bis 31. Dezember 1963. Ausbau und Erweiterung der Badanstalt obere Weierwiese sind allerdings nur denkbar, wenn das hierzu erforderliche Kapital von schätzungsweise Fr. 200 000.- bis Fr. 210 000.- aus den direkt interessierten Kreisen, zu denen wir vornehmlich die Schulgemeinde Wil und alle Freunde des Getrenntbadens zählen, zusammengebracht und auch eine Verständigung über die Tragung der allfälligen Betriebs-Defizite gefunden wird. Der Gemeinderat wäre seinerseits bereit, allenfalls die auf dem Grundstück haftende Hypothek von Fr. 50 000.— zinsfrei stehen zu lassen. In einer gemeinsamen Aussprache mit dem Gemeindeschulrat und einer Vertretung der Badanstalt AG wurde übereinstimmend die Ansicht vertreten, dass ein Entscheid in dieser Angelegenheit heute verfrüht sei; es solle erst einmal ein Betriebsjahr der neuen Spiel- und Sportanlagen abgewartet werden, um die erforderlichen Erfahrungen zu sammeln. Auch müsste ein detaillierter Kostenvoranschlag und ein Betriebsbudget vorliegen, um Fehl-Investitionen zu verhüten. Jedenfalls aber wäre es nicht zu verantworten, mit der Kreditvorlage für die Bergholz-Anlagen zuzuwarten, bis die verschiedenen Abklärungen erfolgt sind. Das Schicksal der Badanstalt obere Weierwiese, deren Weiterbetrieb für die beiden nächsten Jahre durch die Politische Gemeinde gedeckt wird, muss daher, wie sich der Gemeindeschulrat in seiner Verlautbarung vom 4. November 1961 ausdrückt, vorläufig offen bleiben.

Werte Mitbürger!

Es sind nun nahezu 3 Jahre verstrichen seit der Annahme der Badanstalt-Initiative vom 19. Januar 1959. Alle Kreise der Bürgerschaft haben sich einlässlich mit den vorliegenden Problemen befasst. Wenn auch verschieden geartete Meinungen aufeinander geprallt sind, so dürfte doch die überwiegende Mehrheit der Bürger in der Auffassung einig sein, dass ohne Verzug an die Erstellung einer den heutigen Verhältnissen und der Entwicklung von Wil angepassten Schwimmbad-Anlage herangetreten werden muss. Es ist sicher auch unbestritten, dass dem Fussball-Sport ein neues Spiel- und Trainingsfeld zur Verfügung gestellt werden sollte, nachdem das bisherige Areal innert kurzer Zeit industriellen Zwecken dienstbar gemacht werden muss. Aber auch die Erstellung einer Kunsteisbahn wird von vielen Einwohnern sehr begrüsst; sie ist für die Volksgesundheit, namentlich auch wieder für die Jugend, von grossem Nutzen, nachdem unsere schöne und grosse Natur-

Eisbahn in der oberen Weierwiese, der veränderten Witterungsverhältnisse wegen, seit Jahren leider nur noch wenige Tage pro Saison benützt werden konnte. Der Gemeinderat hätte gemäss Auftrag nur das Schwimmbad und den Sportplatz, diese Anlagen dann aber auf Gemeindekosten erstellen, unterhalten und betreiben müssen. Durch die Initiative der GESPA wird es möglich, nahezu Fr. 500 000.— flüssig zu machen, die beim Eigenbau kaum oder nur zum kleinsten Teil erhältlich gemacht werden könnten. Auch die Führung des Betriebes durch den Verwaltungsrat der GESPA wird zur Hauptsache ehrenamtlich erfolgen. Die Verteilung des Genossenschafts-Kapitals auf viele Schultern erhält das Interesse am Werk jederzeit wach und dürfte die beste Garantie für eine gedeihliche Entwicklung des grossen Bauvorhabens sein; gleichzeitig ist aber das Mitspracherecht der Behörden durch die Vertretung im Verwaltungsrat gesichert.

Für die Schaffung dieses Gemeinschaftswerkes, das neben der Förderung der Volksgesundheit speziell auch einer sinnvollen Freizeit-Beschäftigung und sportlichen Ertüchtigung der Jugend dienen soll, wird uns diese besonders dankbar sein. Wir werden angesichts der vielen Bau-Aufgaben, die uns noch bevorstehen, froh sein, diese Postulate grosszügig und langfristig gelöst zu sehen.

Die finanziellen Anforderungen sind zwar sehr erheblich und lassen eine Mehrverschuldung nicht vermeiden. Sie sind aber im Hinblick auf Zweck und Ziel zu verantworten und tragbar, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse — was wir hoffen wollen — einigermaßen stabil bleiben.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, werte Mitbürger, unseren nachfolgenden Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Sie wollen beschliessen:

1. Den vorliegenden Verträgen mit der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil über:
 - a) Begründung eines Baurechtes und
 - b) Gewährung eines Barbeitrages von Fr. 1'250'000.- wird die Genehmigung erteilt.
2. Die nach Verwendung von Fr. 250'000.- aus den Reserve-Rubriken Nr. 1570 und 1571 verbleibende Schuld von Fr. 1'000'000.- ist in Jahresquoten von Fr. 80'000.- (Zins und Amortisation) zu tilgen.
3. Der Gemeinderat erhält Vollmacht zur Unterzeichnung der Verträge und zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Wil, den 10. November 1961

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer

(Politische Gemeinde Wil SG, Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Beitagsleistung an die Erstellung der Spiel- und Sportanlagen Bergholz, Urnenabstimmung vom 3. Dezember 1961)